

Anlage 3 – Übersicht der Stellungnahmen einschließlich Erläuterungen und Empfehlungen zum weiteren Umgang

Nr.	Institution	Inhalt	Umgang mit der Stellungnahme und Erläuterungen
1.	Bürger*in	Aussagen über die Belastungen der betroffenen Haushalte fehlen völlig (bis auf die lapidare Bestellung "... ist von den Hauseigentümern ..." zu tragen). Mieter sollen geschützt werden. Mindestens muß der Investitionsaufwand für die betroffeneren Haushalte beziffert werden. Darüber hinaus müssen klarere Aussagen über den Bestandsschutz bestehender Anlagen getroffen werden - dies trifft besonders die vorhandenen Gasnetze. Rückbau und damit Einstellung der Gasversorgung ist die schlechteste Alternative.	Der Investitionsaufwand für die einzelnen Haushalte kann im Rahmen der KWP nicht dargestellt werden, da dies eine individuelle Betrachtung und Bewertung der jeweiligen Haushalte bedeuten würde. Der Bestandsschutz bestehender Anlagen kann aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) abgeleitet werden. Hier werden auch verschiedene Sonderfallregelungen und Übergangsfristen dargestellt. Aufgrund der ungewissen und eher vagen Prognosen zur zukünftigen Verfügbarkeit und Preisgestaltung von Wasserstoff (siehe auch Kapitel 7 im KWP-Bericht) wird die Umstellung des Gießener Erdgasnetzes auf Wasserstoff unter den Aspekten der Versorgungssicherheit und Wirtschaftlichkeit nicht als zukünftige Option zur Gebäudewärmeversorgung betrachtet. Auch der vollständige Ersatz des Erdgases durch Biomethan stellt trotz der guten technischen Kompatibilität aufgrund der heute schon nahezu ausgeschöpften nutzbaren Potentiale keine Alternative dar. Daraus folgt, dass die großflächig ausgebaute Erdgasnetzinfrastruktur im Zielszenario für Gießen nicht als Versorgungslösung im Gebäudesektor bestehen bleibt und somit keine Wasserstoffnetzgebiete oder Prüfgebiete zur leitungsgebundenen Gebäudeversorgung durch erneuerbare Gase definiert werden. Eine künftige Nutzung der Gasnetzinfrastruktur zur Bereitstellung erneuerbarer Gase für die Prozess- oder Fernwärmeerzeugung bleibt weiterhin vorbehalten.
2.	Bürger*in	Ich bin Miteigentümer*in des Hauses Rabenweg [...] und wundere mich, dass unser gesamtes Viertel frühestens ab 2045 zum Ausbau von Fernwärme vorgesehen ist. Seit Jahren plant die Stadt hier den grundhaften Ausbau der maroden Straßen, im Haushalt 2025 sind Mittel dafür eingestellt. Warum wird dieses große Bauvorhaben nicht zur Verlegung von Fernwärme genutzt?	Nach derzeitigem Stand wird das Anneröder Viertel im Wärmeplan als Wärmenetzpotenzialgebiet ab 2045 ausgewiesen trotz der anstehenden geplanten Straßenbauarbeiten. Grund hierfür sind die begrenzten finanziellen Ressourcen für den Netzausbau sowie die Dekarbonisierung der Erzeugungsanlagen. Dennoch ist das Anliegen nachvollziehbar. Vor diesem Hintergrund werden wir das Gespräch mit den Stadtwerken aufnehmen.
3.	Bürger*in	Es ist interessant mitzubekommen, dass offensichtlich sämtliche Gebäude der Wohnbau ans Fernwärmenetz angeschlossen werden können und Privathäuser, selbst wenn Sie in derer unmittelbaren Nachbarschaft stehen, nur selten. Es wird eine Erklärung erwartet.	Die SWG beabsichtigt den Baubeginn von insgesamt 15 neuen Fernwärmenetzabschnitten im Stadtgebiet Gießen bis 2045. Die Festlegung und Ausbaupriorisierung der Gebiete erfolgt grundsätzlich auf Basis räumlich aufgelöster Linienwärmedichten und unter Berücksichtigung weiterer energetischer, technischer, wirtschaftlicher sowie strategischer Bewertungsparameter. Die Gebäude wurden unabhängig von den Eigentumsverhältnissen betrachtet. In Einzelfällen können individuelle Lösung direkt mit den Stadtwerken besprochen werden.
4.	Bürger*in	Sehr geehrte Damen und Herren, da dieses Objekt [Mehrfamilienhaus im Aternweg] sowohl im Wärmenetzverdichtungs- als auch in unmittelbarer Nähe zum Wärmenetzausbaugebiet liegt wird ein Anschluss bis 2030 gewünscht. Mit freundlichen Grüßen	Das Interesse für einen Fernwärmeanschluss wird an die Stadtwerke weitergeleitet.
5.	Untere Wasserbehörde	Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für Ihre E-Mail. Zu dem Abschlussbericht „Kommunale Wärmeplanung“ in der Entwurfsfassung vom 18.03.2025 möchten wir folgende Stellungnahme abgeben. Der Bericht beschreibt den aktuellen Zustand und die Potenziale erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung und beschreibt abschließend ein Zielszenario der Wärmeversorgung. Auch wird der Netzausbau für die Fernwärmeversorgung in einem Entwurf dargestellt. Die Nutzung von oberflächennaher Erdwärme spielt hier eine eher untergeordnete Rolle. Der Ausbau von Wasserkraft wird als nicht zielführend bewertet. Nach Prüfung des Entwurfs bitten wir um Beachtung folgender Hinweise und Empfehlungen: 1. Seit dem 25.11.2024 gelten neue „Anforderungen des Gewässerschutzes an oberflächennahe Erdwärmesondenanlagen“, veröffentlicht am 25.11.2024 im Staatsanzeiger für das Land Hessen ab S. 1080 (siehe Anhang). Die geänderten Anforderungen sollten in der Wärmeplanung beachtet werden. So erfolgt beispielsweise einen Umbenennung der wasserwirtschaftlich und hydrogeologischen ungünstigen Gebiete in wasserwirtschaftliche und hydrogeologisch sensible Gebiete (betrifft S. 33: hydrogeologische Eignung) 2. Wir bitten um Richtigstellung: Erdwärmesonden stellen ausnahmslos Gewässerbenutzungen dar und bedürfen in jedem Fall einer wasserrechtlichen Erlaubnis (S. 27). 3. Wir bitten um Richtigstellung: ... Einbautiefe von 5 m (nicht: 3 m). (betrifft S. 32) 4. Wir bitten um Richtigstellung: es ist grundsätzlich im baurechtlichen Innenbereich ein Mindestabstand von 5 Metern zum Gewässer einzuhalten. Im Außenbereich ist ein Abstand von 10 Metern einzuhalten. In Restriktionsbereichen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie ist ggf. ein breiterer Gewässerentwicklungskorridor freizuhalten. Weitere Aspekte sind ggf. zu beachten und bedürfen einer Einzelfallprüfung (S. 31). 5. Die Nutzung von Erdwärme wird ausführlich für die Versorgung der Fernwärme beleuchtet. Die Nutzung von zentralen oder dezentralen Luft-Wasser-Wärmepumpen wird für das Fernwärmenetz aber nicht untersucht. Eventuell gibt es dafür Gründe, diese werden aber nicht erläutert. Wir würden daher empfehlen darauf einzugehen, insbesondere weil die alternative Nutzung von Luft-Wasser-Wärmepumpen den Druck von Erdwärmepumpen nehmen würde, die bei langer Betriebsdauer potenzielle Gefahren für das Grundwasser (z.B. durch Leckagen) bedeuten. 6. Bei konkreten Planungen empfehlen wir die frühzeitige Einbindung der Wasser- und Bodenschutzbehörde um wasser- und bodenschutzrechtliche Belange abzuklären. Eine abschließende Prüfung aus wasser- und bodenschutzrechtlicher Sicht kann nur für konkrete Einzelfälle erfolgen. Sofern oben genannte Punkte in der weiteren Bearbeitung und Planung beachtet werden, bestehen aber keine grundsätzlichen Bedenken.	Die Hinweise und Anregungen der Punkte 1.-4. und 6. werden größtenteils in den KWP-Bericht übernommen. Zu 5.: Das Potenzial der Umweltwärme aus der Luft wurde nicht weiter betrachtet, da sie eine theoretisch unerschöpfliche Energiequelle ist. Ein Hinweis wird in den KWP-Bericht aufgenommen.

6.	Ortslandwirt*in [...]	Vielen Dank für die freundliche Aufforderung, zum Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung als Träger öffentlicher Belange Stellung zu nehmen. Ich begrüße ausdrücklich, dass bei der Ermittlung von Potentialflächen für PV-Anlagen Parkplatzflächen mitberücksichtigt wurden. Jedoch gestatte ich mir den Hinweis, dass auf Abbildung 17 nicht alle im Stadtgebiet vorhandenen größeren Parkplatzflächen entsprechend markiert wurden. Dies kann ich nicht nachvollziehen. Grundsätzlich sollten alle geeigneten versiegelten Flächen (bspw. größere Parkplatzflächen), insbesondere im Außenbereich (Gewerbegebiete!), prioritär für die Errichtung von PV-Anlagen herangezogen werden.	Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Grundsätzlich wurden bei der Potentialerhebung nur Parkplatzflächen herangezogen, die im ATKIS (Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem) explizit als Parkplatzflächen ausgewiesen sind, also solche, auf denen vorwiegend Anlagen und Gebäude zum Abstellen von Fahrzeugen vorhanden sind. Unschärfen bzw. Auslassungen entstehen z.B. bei vorhandenen Parkflächen innerhalb von ausgewiesenen Gewerbegebieten.
		Anders verhält es sich mit landwirtschaftlichen Nutzflächen, die großzügig als Potentialflächen für verschiedene Energiegewinnungsmaßnahmen ausgewiesen werden, obwohl sie doch in ihrer aktuellen Nutzung die Existenzgrundlage einheimischer Familien darstellen. Zudem haben die auch im Entwurf erwähnten Krisen der vergangenen Jahre aufgezeigt, wie essentiell resiliente Versorgungssysteme sind. Dies betrifft nicht nur die hier thematisierte Energieversorgung, sondern auch die Nahrungssicherheit der Bevölkerung. Sicherlich stellt die Landwirtschaft auf dem Gießener Stadtgebiet keinen großen Wirtschaftsfaktor dar. Gerade deshalb sollten doch die verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe einen besonderen Stellenwert genießen. Die weitere Ausweisung von Solarparks auf landwirtschaftlichen Flächen stellt eine denkbar schlechte Lösung dar, solange noch nicht wirklich alle anderen Alternativen voll ausgeschöpft sind.	Die im KWP-Bericht dargestellten Flächen bilden lediglich Potenzialflächen ab und sind keine Flächenausweisungen. Für eine tatsächliche Realisierung müssten konkrete Planungen durchgeführt und ggf. Bebauungspläne aufgestellt werden. Der größte Teil wird als Potenzialfläche mit Restriktionen ausgewiesen. Im angewendeten Kriterienkatalog (Anhang 1) werden u.a. Vorranggebiete für Landwirtschaft (Boden mit hohem Ertrag) als Restriktion aufgeführt. Grundsätzlich kann dargestellt werden, dass (unabhängig von der Privilegierung) nach den Regeln der Regionalplanung (Teilregionalplan Energie Mittelhessen (2016/2020)) maximal 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit PV-Freiflächenanlagen belegt werden dürfen. Außerdem gehört eine hohe Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden darüber hinaus zu den Restriktionskriterien. Um den gleichzeitigen Nutzen landwirtschaftlicher Flächennutzung und nachhaltiger Energieerzeugung zu vereinen, kann die Agri-PV eine zukunftsweisende Option darstellen.
		Durch die interaktive Karte auf der Webseite der Stadt Gießen ist gut zu sehen, dass bei der Berechnung der Ertragspotentiale Photovoltaik/Solarthermie auch Gewächshäuser der hiesigen Gärtnereien mitberücksichtigt wurden. Als [...] möchte ich zu bedenken geben, dass ein Überbau aus Solar-Anlagen die Gewächshäuser ihres ureigenen Sinnes berauben würde. Die Technologie Gewächshaus nutzt Sonnenenergie seit jeher zur Produktion und Veredlung des Wirtschaftsgutes Pflanze. Darüber hinaus ist fraglich, ob die baulichen Voraussetzungen von Bestandsgewächshäusern den statischen Anforderungen von Solar-Anlagen Genüge tun könnten.	Das Potential für Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen wurde durch eine gebäudescharfe Analyse bestimmt. Hierbei konnten einige Faktoren berücksichtigt werden, wie z.B. die Neigung und Ausrichtung der (Teil-)Dachfläche. Eine Differenzierung der Dachmaterialien, wie z.B. Glasdächer o.ä., hat nicht stattgefunden, so dass es hierbei zu Unschärfen bzw. Ungenauigkeiten kommen kann.
7.	Deutsche Telekom Technik GmbH	Sehr geehrte Damen und Herren, der kommunale Wärmeplan hat aktuell keine nennenswerte Berührungspunkte mit dem für die Jahre 2025/2026 geplanten, ersten Ausbaugbiet der Deutschen Telekom zum Glasfaserausbau. Das betreffende Gebiet [Bereich Nordstadt] können Sie dem Anhang entnehmen. Da in den nächsten Jahren voraussichtlich weitere Ausbaugbiete folgen werden, Größe und Ausbaujahr aber noch nicht feststehen, bitte ich Sie, uns über anstehende Baumaßnahmen rechtzeitig zu informieren, um eine mögliche Koordinierung prüfen zu können. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.	Die Hinweise werden im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt. Wie bereits bei früheren Baumaßnahmen wird die Deutsche Telekom auch künftig in die Baustellenkoordination einbezogen, sofern Berührungspunkte bestehen.
8.	Bürger*in aus Rödgen	Wärmenetzausbauplanung / Fernwärme für Rödgen um 10 15 Jahre vorziehen ! Begründung: Nach den Planungen der SWG ist der Stadtteil Rödgen in der Gebietskategorie tendenziell erst ab 2045 als Wärmenetzpotenzialgebiet für die Fernwärme vorgesehen. Eine Vielzahl der auch in Rödgen seit Jahren betriebenen Gasheizungen dürfen nach der aktuellen Gesetzeslage längstens für 30 Jahre genutzt und müssen danach zwingend ausgetauscht werden. Durch das Vorziehen der Fernwärmeplanung sollte der Einstieg in die Fernwärme der SWG auch für Rödgen rechtzeitig realisiert werden.	Die Stadtwerke Gießen planen bis zum Jahr 2045 den Ausbau von insgesamt 15 neuen Abschnitten des Fernwärmenetzes im Stadtgebiet Gießen. Bei der Auswahl und Priorisierung der Ausbaugbiete stehen insbesondere die Wärmebedarfsdichte sowie die verfügbaren finanziellen und personellen Ressourcen im Vordergrund. In diesem Zusammenhang ist eine sorgfältige Abwägung der Ausbauprioritäten erforderlich. Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist der Ausbau des Ortsteils Rödgen erst ab dem Jahr 2045 vorgesehen.
9.	Wasserverband Kleebach	Abwassertechnische Stellungnahme Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr [...], im Bereich des Stadtteils Allendorf befinden sich im Bereich des Prüfgebietes, sowie im bestehenden Wärmenetzverdichtungsgebiet Verbandsanlagen des Wasserverbandes Kleebach. Von den derzeitigen Maßnahmen sind unsere überörtlichen Entwässerungsanlagen jedoch nicht betroffen. HINWEIS: Wir bitten Sie den Wasserverbandes Kleebach im Laufe des weiteren Planungsverfahrens zu beteiligen.	Die Hinweise werden im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt. Wie bereits bei früheren Baumaßnahmen wird der Abwasserverband Kleebach auch künftig in die Baustellenkoordination einbezogen, sofern Berührungspunkte bestehen.

10.	Bürger*in	Nutzung von Pyrolyse beleuchten. Sehr geehrte Damen und Herren, in den Kapiteln 6.8 "Biomasse" und 6.9 "Thermische Abfallbehandlung" wird Pyrolyse nur einschränkend genannt. Vor dem Hintergrund reichlich anfallenden Schnittguts (Gartenamt und Grünflächenpflege), Treibguts aus Gewässern wie der Lahn, anfallenden Bioabfälle und weiterem organischen Material verwundert es mich, dass die Chancen der Pyrolyse überhaupt nicht beleuchtet, benannt und abgewogen werden und zudem unpräzise im gleichen Atemzug wie die oft weniger attraktive Vergasung benannt werden. Durch die energiespendende Umwandlung als Erneuerbare Energie (Wärme) entstehen Biokohlenstoff, der zusammen mit Erde zu einem exzellenten Wasserspeicher und Nährboden vermischt werden kann sowie Pyrolyse-Öl, das u.a. als Kraftstoff zum Einsatz kommen kann. Ich bitte den Einsatz von Pyrolyse deutlich stärker zu berücksichtigen, da neben Energiegewinnung auch eine langfristige Kohlenstoffabscheidung erfolgt. Um keine Werbung für spezielle Unternehmen zu machen, empfehle ich eine eigene Suche nach Begriffen wie Pyrolyseanlagen und zugehörigen Retorten.	In Kapitel 6.8 wird erläutert, dass im Rahmen dieser Studie eine gezielte Nichtberücksichtigung bestimmter Prozessschritte in der Potenzialermittlung stattfindet, um die Komplexität der Analyse zu reduzieren und eine Fokussierung auf die wesentlichen Einflussfaktoren zu ermöglichen. Hierzu zählen auch Verfahren der thermochemischen Umwandlung (Pyrolyse und Vergasung) einer primären Biomasse zu verschiedenen Sekundärenergieträgern.
11.	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen	Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. Wärmeplanungsgesetz in Bezug auf Liegenschaften des Landes Hessen Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Gießen Sehr geehrte Damen und Herren, auf Ihre Anfrage vom 19.03.2025 an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen in Gießen zur o.g. Beteiligung teile ich Ihnen mit, dass eventuell Belange hinsichtlich öffentlicher Bauten des Landes Hessen berührt sind. Auf die in der Anlage beschriebene(n) Feststellung(en) wird hingewiesen Anlage 1 Hinweis zu Ihrer Anfrage zum Verfahren Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Gießen in der Universitätsstadt: Gießen Bereich: Kernstadt Gießen Hiermit nehmen wir wie folgt Stellung: Nach gründlicher Prüfung des Wärmenetzverdichtungsgebietes und der geplanten Wärmenetzausbaugebiete der Stadt Gießen, wurde festgestellt, dass die vom GM-Bereich der LBIH NL Mitte bewirtschafteten Wirtschaftseinheiten alle erfasst sind. Nur ein paar [...] liegen außerhalb des Plangebietes, was aber irrelevant ist, da der LBIH an deren Wärmeversorgung, falls es eine solche überhaupt gibt, nichts ändern wird. Die Liegenschaften im Stadtgebiet (z.B. [...]) sind entweder bereits an das Fernwärmenetz angeschlossen oder es ist, zumindest bei den landeseigenen WE, eine entsprechende Planung immer dann angedacht, wenn die bestehende Heizungsanlage erneuert werden muss. Dies ist problemlos möglich, da all diese Gebäude innerhalb des bereits ausgebauten Bereiches des Fernwärmenetzes der Stadt Gießen liegen. Die zwei Standorte in denen wir eigene BHKW betreiben ([...]) sind als Einspeisepunkte ins Fernwärmenetz richtigerweise erfasst. Alle anderen BHKW in unseren Liegenschaften werden von den Versorgungsbetrieben selber betrieben. Für die Liegenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen bzw. des HMWK , sowie der THM und ggf. auch des Bundes, geht der LBIH davon aus, dass diese ebenfalls beteiligt wurden und dass von deren Seite eine eigene Stellungnahme abzugeben ist. aufgestellt: Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen Niederlassung Rhein-Main Standort: [...] Gießen, den 16.04.2025	Kenntnisnahme. Es besteht kein weiterführender Handlungsbedarf.
12.	Stadt Gießen - Büro für Nahverkehr und Mobilitätsmanagement	Die Umsetzung der Fernwärmeversorgung erfordert umfangreiche und oft lange dauernde Tiefbauarbeiten im Straßenraum. Für den Fall, dass Straßenzüge genutzt werden, die Buslinienführungen enthalten oder queren, ist eine sehr frühzeitige Information und Abstimmung (i.d.R. mindestens 6 Monate Vorlauf) mit unserem Büro als Aufgabenträger für den städtischen ÖPNV erforderlich. Die Auswirkungen auf den Busverkehr sollten so gering wie möglich gehalten werden. Darüberhinaus sind Baustellen so einzurichten, dass diese zu Fuß - auch im Querverkehr - passierbar bleiben. Idealerweise kann auch eine Radbefahrbarkeit eingerichtet werden, anderenfalls sind wie für den Kfz-Verkehr Umleitungsrouten einzurichten und zu markieren.	Die Hinweise und Anregungen werden im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt. Wie bereits bei früheren Baumaßnahmen wird das Büro für Nahverkehr und Mobilitätsmanagement auch künftig in die Baustellenkoordination einbezogen, sofern Berührungspunkte bestehen.

13.	PLEdoc GmbH	Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Gießen Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach Wärmeplanungsgesetz hier: Kabelschutzrohranlagen der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln (nachfolgend KSR-Anlagen genannt) Sehr geehrte Damen und Herren, von der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt. GasLINE ist Eigentümerin eines deutschlandweiten Kabelschutzrohr(KSR)-Anlagennetzes mit einliegenden Lichtwellenleiter(LWL)-Kabeln in welchem zu öffentlichen Zwecken dienende Telekommunikationslinien betrieben werden. Ihr wurde gem. § 125 Ab. 2 TKG durch die Bundesnetzagentur die Berechtigung übertragen öffentlich gewidmete Verkehrswege unentgeltlich zu nutzen. Die Trassenführung der KSR-Anlagen ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen. Wir übersenden in der Anlage eine Anweisung zum Schutz von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln der GasLINE GmbH & Co. KG. Die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei allen Maßnahmen im Bereich und / oder in der Nähe der KSR-Anlagen zu beachten. In diesem Zusammenhang verweisen wir insbesondere auf den Abschnitt 3, Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich. Wir gehen davon aus, dass der Bestandsschutz der KSR-Anlagen gewährleistet ist und durch die vorgesehenen Planungen sich keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der KSR-Anlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass alle Maßnahmen, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der KSR-Anlagen haben, frühzeitig mit uns abzustimmen sind. Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH im Auftrag der GasLINE GmbH	Die Hinweise und Anregungen werden im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt. Wie bereits bei früheren Baumaßnahmen wird die GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen / PLEdoc GmbH, Essen auch künftig in die Baustellenkoordination einbezogen, sofern Berührungspunkte bestehen.
14.	PLEdoc GmbH	Entwurf der Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Gießen Hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach Wärmeplanungsgesetz hier: 1. Versorgungsanlagen der Open Grid Europe GmbH 2. Gemeinschaftsversorgungsanlage der Open Grid Europe GmbH / terranets Sehr geehrte Damen und Herren, von der Open Grid Europe GmbH (OGE), Essen, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlichrechtlichen Verfahren beauftragt. Die Trassenführung der Versorgungsanlagen ist aus dem Übersichtsplan zu entnehmen. Wir übersenden in der Anlage eine Anweisung zum Schutz von Ferngasleitungen und zugehörigen Anlagen der OGE. Die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise sind zwingend bei den weiteren Planungen im Bereich und / oder in der Nähe der Versorgungsanlagen zu beachten. In diesem Zusammenhang machen wir insbesondere auf folgendes aufmerksam: Die Leitungsbetreiberinnen sind aufgrund der einschlägigen Vorschriften (Verordnung über Gashochdruckleitungen, Regelwerk des DVGW – Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.) verpflichtet, alle leitungsgefährdenden und leitungsbeeinträchtigenden Einflüsse vom Rohrnetz fernzuhalten. Der Schutzstreifenbereich der Versorgungsanlagen muss aus sicherheits- und überwachungstechnischen Gründen von Bebauungen oder sonstigen Einwirkungen, die den Bestand bzw. den Betrieb der Versorgungsanlagen beeinträchtigen oder gefährden, freigehalten werden. Wir gehen daher davon aus, dass der Bestandsschutz der Versorgungsanlagen gewährleistet ist und sich durch die vorgesehenen Planungen keinerlei Nachteile für den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen sowie keinerlei Einschränkungen und Behinderungen bei der Ausübung der für die Sicherheit der Versorgung notwendigen Arbeiten, wie Überwachung, Wartung, Reparatur usw. ergeben. Zur Vermeidung von Anpassungsmaßnahmen an den Versorgungsanlagen ist zu berücksichtigen, dass bei den nachgelagerten Planverfahren (Bauleitplanung/Fachplanung) alle Details, die Einfluss auf den Bestand und den Betrieb der Versorgungsanlagen haben, mit uns abzustimmen sind. Mit freundlichen Grüßen PLEdoc GmbH	Die Hinweise und Anregungen werden im Rahmen der nachfolgenden Planungsebenen berücksichtigt. Wie bereits bei früheren Baumaßnahmen wird die Open Grid Europe GmbH / PLEdoc GmbH, Essen auch künftig in die Baustellenkoordination einbezogen, sofern Berührungspunkte bestehen.

15.	Justus-Liebig-Universität	Sehr geehrte Damen und Herren, bei dem Gebäude in der [...] handelt es sich um ein priorisiertes Gebäude der Justus-Liebig-Universität Gießen, welches auch langfristig weiter genutzt werden soll. Aktuell finden energetische Sanierungsarbeiten im Bereich des Dachgeschosses statt. Auch daher unsere Anregung, dieses Gebäude bei der Kommunalen Wärmeplanung stärker in den Fokus zu nehmen, um eine Umsetzung der Wärmeversorgung möglichst zeitnah, idealerweise bis 2030, voranzutreiben.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und an die Stadtwerke weitergeleitet. Die Liegenschaft [...] befindet sich im Wärmenetzausbaugbiet (bis 2045) d.h. hier ist mit einem Beginn der Erschließung ab 2041 bis 2045 zu rechnen.
16.	Kreishandwerkerschaft Gießen	Sehr geehrte Damen und Herren, die Kreishandwerkerschaft Gießen sowie die SHK-Innung Gießen nehmen als Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Abschlussberichtes zur Kommunalen Wärmeplanung der Stadt Gießen wie folgt Stellung: I. Zur Beteiligung des heimischen Handwerks Die klimaneutrale Versorgung der Stadt Gießen mit Wärme ist ein wesentlicher Baustein zur Erreichung der städtischen Klimaziele und ohne Zweifel eine zentrale Aufgabe unserer Zeit. Das regionale Handwerk bekennt sich zu den gesetzten Zielen und ist bereit, aktiv an deren Erreichung mitzuwirken. Vor diesem Hintergrund ist es bedauerlich, dass mit Ausnahme von zwei Einladungen zu Informationsveranstaltungen zum Ende des Planungsprozesses die Kommunale Wärmeplanung in Gießen bislang ohne substantielle inhaltliche Einbindung des Handwerks erfolgt ist, obwohl insbesondere das regionale SHK-Handwerk über die notwendige fachliche Kompetenz und Praxiserfahrung verfügt, um realistische, umsetzbare und sozialverträgliche Lösungen zu entwickeln. In dem Entwurf zur Kommunalen Wärmeplanung ist vielfach von „Fachleuten“ und „Experten“ die Rede. Beim Studium des Abschlussberichtes drängt sich jedoch aus Sicht des Handwerks der Eindruck auf, dass diese Expertise überwiegend außerhalb der regionalen handwerklichen Strukturen gesucht wurde. Damit wurde eine wichtige Perspektive nicht berücksichtigt, die fundiertes Fachwissen und wertvolle Erfahrungen im direkten Kundenkontakt mit Bürger*innen und Unternehmen vereint. Für das Gelingen der Wärmewende vor Ort ist es unerlässlich, das Handwerk frühzeitig und auf Augenhöhe in Planungs- und Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Nur gemeinsam mit denjenigen, die die Maßnahmen später auch tatsächlich umsetzen, kann die Kommunale Wärmeplanung realitätsnah, wirtschaftlich tragfähig und im Sinne der Bürger*innen gestaltet werden. II. Zu den Ergebnissen der Kommunalen Wärmeplanung Eine vorausschauende Wärmeplanung bietet den Gießener Bürgern und Unternehmen langfristig Planungs- und Investitionssicherheit. Sie trägt bestenfalls dazu bei, dass Investitionsentscheidungen nicht auf die lange Bank geschoben werden, sondern der Umstieg auf eine klimaneutrale Wärmeversorgung zeitnah und auf Grundlage realistischer Szenarien erfolgt. Der in der Bevölkerung fälschlicherweise durch die Diskussionen rund um das sogenannte „Heizungsgesetz“ entstandene Eindruck, dass die Kommunale Wärmeplanung mit einem verbindlichen, zeitnahen und flächendeckenden Ausbau der Nah- und Fernwärmenetze durch den Netzbetreiber gleichzusetzen ist, wirkt die Stadt Gießen durch eine interaktive Karte der einzelnen Wärmeversorgungsgebiete entgegen. Dort kann die Adresse angegeben und für das Gebiet und die Immobilie angezeigt werden, ob und wann einen Fernwärmeanschluss möglich ist. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Wärmeplan eine unverbindliche Orientierungshilfe darstellt, aus dem kein Versorgungsanspruch abgeleitet werden kann. Richtigerweise erfolgt zudem der Hinweis, dass durch die Wärmeplanung keine individuelle, gebäudebezogene Planung ersetzt wird. Die individuelle und gebäudebezogene Planung erfolgt vielmehr durch das Fachhandwerk. Dies gilt im Besonderen für private Bauvorhaben. Vor diesem Hintergrund nimmt der örtliche Heizungsbauer eine wesentliche Rolle bei der Beratung ein und muss über die erforderlichen Informationen und Kenntnisse hinsichtlich der bestehenden Versorgungsmöglichkeiten in den bestehenden Wärmeversorgungsgebieten verfügen. Die hierfür erforderliche Informationsweitergabe kann in Abstimmung mit der Stadt Gießen über die örtliche SHK-Innung erfolgen und entsprechend organisiert werden. Soweit aktuell auf Alternativen zur Fernwärme in der interaktiven Karte hingewiesen wird, wie beispielsweise Wärmepumpen, erfolgt lediglich ein Verweis auf die Möglichkeit einer individuellen Energieberatung durch fachkundige Personen. Ein Link führt zu einer Auflistung zertifizierter Energieberater*innen. Ein Hinweis auf regionale Heizungsbauer fehlt hingegen gänzlich. Daher wird um eine ergänzende Verlinkung auf die Innungsbetriebe der SHK-Innung Gießen gebeten, die einen zusätzlichen Beitrag zur Transparenz und Orientierung für Bürger*innen leistet und damit einen echten Mehrwert darstellt. Zielführend ist zudem eine regional abgestimmte Informationspolitik und Öffentlichkeitsarbeit, die neben dem regionalen Energieversorger auch weitere Akteure, wie das regionale SHK-Handwerk, einbezieht. Nur im Zusammenspiel mit allen Beteiligten kann es gelingen, der aktuellen Zurückhaltung auf Verbraucher- und Investorenseite entgegenzuwirken und damit die Wärmewende voranzutreiben. Finanzielle Anreize, für einen klimafreundlichen Wärmewende in Gießen sollten, soweit sie finanzierbar sind, gemeinschaftlich und abgestimmt mit den örtlichen Akteuren gesetzt werden. Auf dem Weg hin zu einer klimaneutralen Universitätsstadt Gießen spielt die Versorgungssicherheit eine zentrale Rolle. Der Umbau der Wärmeversorgung muss nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich tragfähig gestaltet werden. Entscheidend für die Akzeptanz der Kommunalen Wärmeplanung sowie ihrer geplanten Maßnahmen wird letztendlich die Wirtschaftlichkeit der zur Verfügung stehenden Wärmeversorgungsoptionen sein.	Im Zuge der Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung wurden im Feb./März 2024 und im Juni 2024 Beteiligungsrounds mit den Stakeholder durchgeführt, hierzu wurde auch die Kreishandwerkerschaft Gießen und die SHK-Innung Gießen eingeladen. Zudem wurde der KWP-Berichtsentwurf der Kreishandwerkerschaft sowie der Innung vorab vorgestellt. In der Umsetzungsphase der KWP wird die Kreishandwerkerschaft Gießen und die SHK-Innung Gießen weiterhin mit eingebunden. Ein regelmäßiges Austauschformat soll initiiert werden. Der Umgang mit dem bestehenden Gasnetz wird kontinuierlich gemeinsam mit der Mittelhessen Netz besprochen und abgestimmt. Eine klare Perspektive für das Handwerk und die Bürger*innen wird auch seitens der planungsverantwortlichen Stelle ausdrücklich begrüßt. Derzeit stehen insbesondere regulatorische Hindernisse im Weg. Ein Anschluss- und Benutzungszwang ist nicht vorgesehen und nicht Teil der Handlungsstrategie. Die Maßnahme "Festsetzung der Heizungsart in Bebauungsplänen" wird präziser formuliert: "Festsetzung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Bebauungsplänen" Grundsätzlich können durch diese Festsetzung zukünftige Versorgungsstrukturen mit Hilfe der kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung effizient und nachhaltig gestaltet werden. Ziel ist es hierbei, städtebauliche Projekte nach den Erkenntnissen der Wärmeplanung zu steuern und dadurch nachhaltige, standortoptimierte Versorgungsstrukturen zu schaffen, die mit der kommunalen Wärmeplanung im Einklang stehen. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich der leitungsgebundenen Wärmeversorgung beinhalten immer, dass andere technische Alternativen, die das Ziel der Festsetzung besser oder wenigstens gleichwertig erreichen, ebenfalls zulässig sind. Daher stehen die Festsetzungen in einer Konkurrenz mit gleichwertigen Alternativen, so dass der marktwirtschaftliche Wettbewerb auch langfristig gewährleistet ist. Im Maßnahmenkatalog wird die Maßnahme im Strategiefeld Heizungsumstellung "Angebot von dezentralen Heizungsanlagen für Gebiete, die nicht als Wärmenetzgebiet ausgewiesen sind (Prioritär Wärmepumpen)" herausgenommen. Eine aktive Zusammenarbeit zwischen den Handwerksbetrieben, den Stadtwerken Gießen und der Stadt Gießen ist ausdrücklich gewünscht.

	III. Zu den Potenzialen zur Dekarbonisierung der Fernwärmeversorgung Die identifizierten Potenziale, insbesondere durch die Nutzung von Abwärme aus Abwasser und Rechenzentren, erscheinen ausreichend, um die bestehende sowie geplante Fernwärmeversorgung in Gänze zu dekarbonisieren. Der Sektor der Gasversorgung stellt hingegen eine weitaus größere Herausforderung dar, denn hier sind überwiegend privatwirtschaftliche Akteure betroffen. Umso dringlicher ist es, die strategischen Zielsetzungen zeitnah zu konkretisieren. Es bedarf dringend einer klaren Perspektive für den zukünftigen Umgang mit den bestehenden Gasnetzen. Eine vollständige Umstellung auf Wasserstoff ist, wie dargestellt, aus heutiger Sicht nicht realistisch. Eine partielle Transformation ist technisch nicht umsetzbar, da sämtliche Verbraucher gleichzeitig auf 100 % Wasserstoff umgestellt werden müssten. Ein schrittweiser Übergang ist ausgeschlossen. Als Alternative bleibt lediglich der Einsatz von biogenem Gas, möglicherweise mit anteiliger Beimischung von Wasserstoff.	
	IV. Zu den konkreten Maßnahmen 1. Als konkrete Maßnahme zum Ausbau erneuerbarer Energien ist im Maßnahmenkatalog die Berücksichtigung der kommunalen Wärmeplanung im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen der Stadt Gießen genannt. Anschluss- und Benutzerzwänge, also die Untersagung individueller Heizmöglichkeiten, dürfen dem Bürger*innen nicht durch die Stadt Gießen aufgezwungen werden, um über Anschlusszahlen die gewünschte Wirtschaftlichkeit zu erzeugen. Dies hätte zur Folge, dass der marktwirtschaftliche Wettbewerb mit negativen Auswirkungen auf die gewerbliche Infrastruktur (Industrie, Handwerk, Handel) ausgeschaltet wird. Die freie Wahl der Heizungstechnik und der Energieträger wäre aufgrund langfristiger, einschränkender Wärmelieferverträge zumeist eines Anbieters nicht mehr möglich. Die entstehenden finanziellen Risiken und Nachteile sind für Bürger und Kommunen gleichermaßen nachteilig. 2. Unter dem gleichen Aspekt ist die ebenfalls als Maßnahme zum Ausbau erneuerbarer Energien vorgeschlagene Festsetzung der Heizungsart in Bebauungsplänen zu bewerten. Maßgeblich für die Festsetzung der Heizungsart sollte allein das Gebäudeenergiegesetz sein. 3. Förderprogramme für Heizungswechsel auf erneuerbare Energieträger der Stadt Gießen bieten, soweit sie finanzierbar sind, beim Umstieg von fossilen auf nichtfossile Wärmeerzeuger einen wichtigen Anreiz. Hierdurch wird, insbesondere in Gebieten, in denen eine Versorgung mit Nah- bzw. Fernwärme nicht geplant ist, ein weiterer Wechsel- bzw. Austauschreiz für klimaneutrale Wärmeerzeugers geschaffen. 4. Im Maßnahmenkatalog sind die Stadtwerke Gießen als Adressat für das Angebot von dezentralen Heizungslösungen für Gebiete definiert, die nicht als Wärmenetzgebiet ausgewiesen sind. Diese Exklusivität des örtlichen Energieversorgers ist seitens des regionalen SHK-Handwerks nicht zu akzeptieren. Das Angebot dezentraler Heizungslösungen erfolgt durch alle wirtschaftlichen Akteure (Handwerk, Handel und Industrie) und ist nicht einem Beteiligten vorbehalten. Zudem sind solchen wirtschaftlichen Betätigungen des Energieversorgers, insbesondere wenn sie den Einbau und die Installation eines Wärmeerzeugers hinter dem Hausanschluss umfassen, durch die Regelung des § 121 a der Hessischen Gemeindeordnung klare Grenzen gesetzt. Stattdessen sollten die Stadtwerke Gießen gemeinsam mit dem regionalen Handwerk ein transparentes, wettbewerbsoffenes Angebotssystem etabliere, das Bürger*innen eine echte Wahlfreiheit ermöglicht. 5. Eine Prüfung möglicher Teilstilllegungen des Erdgasverteilnetzes, wie im Maßnahmenkatalog vorgeschlagen, sollte zügig erfolgen, um eine fundierte Prognose zur Planungssicherheit, insbesondere für hybride Versorgungssysteme, abgeben zu können.	
	V. Zukünftige Einbindung des Handwerks Im Sinne der Erreichung der städtischen Klimaziele kann die kommunale Wärmeplanung nur gelingen, wenn alle maßgeblichen Akteure in den Prozess einbezogen werden. Als regionales Fachhandwerk fordern wir daher eine strukturelle und verbindliche Beteiligung des regionalen Handwerks an der Fortschreibung und der Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung. Die Einbindung muss nicht nur symbolisch, sondern inhaltlich wirksam sein. Nur so lässt sich sicherstellen, dass die Maßnahmen alle fachlichen Grundlagen umfasst und zugleich die praktischen Umsetzungsbedingungen vor Ort realistisch abbilden. Die Wärmewende in Gießen ist ein Gemeinschaftsprojekt. Sie kann nur im gemeinsamen Schulterschluss Erfolg haben. Das heimische Handwerk steht bereit – zum Mitdenken, Mitgestalten und Mitverantworten.	

17.	IHK Gießen-Friedberg	Sehr geehrte Damen und Herren, die IHK Gießen-Friedberg begrüßt die frühzeitige Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) der Stadt Gießen. Sie bietet eine wichtige Grundlage für die Wärmewende und die Erreichung der Klimaziele. Positiv bewerten wir insbesondere die frühzeitige Einbindung der IHK und ihrer Mitgliedsunternehmen in den Planungsprozess. Dieser Austausch ermöglicht es, die Interessen der Wirtschaft zu berücksichtigen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Die KWP leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Gießen. Die Bestandsaufnahme und Potenzialanalyse im Rahmen der KWP bilden die Basis für eine konkrete Netzplanung und schaffen Planungssicherheit für Unternehmen. Die technologieoffene Gestaltung der KWP begrüßen wir ausdrücklich. Zwangsbedingungen für Unternehmen müssen auch in Zukunft unbedingt vermieden werden. Entscheidend für die Akzeptanz ist die Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit der verschiedenen Wärmeversorgungsoptionen. Hierbei müssen die Interessen der Stadtwerke Gießen, der Endverbraucher und der Unternehmen gleichermaßen berücksichtigt werden, um die Transformation sozialverträglich zu gestalten. Die Ausbauziele für das Fernwärmenetz sollten daher mit einer realistischen Einschätzung der Umsetzbarkeit und der finanziellen Belastbarkeit einhergehen. Um Flexibilität zu gewährleisten, sollten in der KWP auch innovative Technologien, wie beispielsweise Wasserstoff, Berücksichtigung finden, sofern wirtschaftlich und technisch sinnvoll. Auch bei der Festlegung von Heizungsarten in Bebauungsplänen ist es wichtig, flexible Anpassungen an zukünftige Entwicklungen zu ermöglichen. Die Transformation des Wärmesektors darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung für Unternehmen führen. Die IHK fordert die Stadt Gießen auf, Maßnahmen zu ergreifen, die die Wettbewerbsfähigkeit der Gießener Unternehmen erhalten und stärken. Weiterhin sollte ein Anschluss- und Benutzungszwang ausgeschlossen werden. Wesentlich ist aus unserer Sicht eine gezielte Information und Beratung der Unternehmen zu den Möglichkeiten der KWP. Wir regen einen regelmäßigen Austausch mit relevanten Akteuren aus der Wirtschaft an, um die Umsetzung der KWP transparent zu gestalten, gemeinsam Herausforderungen zu bewältigen und die Unternehmen aktiv in den Prozess einzubinden. Freundliche Grüße [...] Geschäftsbereich Standortpolitik	Im Kapitel 7 des KWP Berichtes wurde das Nutzungspotenziale erneuerbarer Gase ausführlich analysiert. Abbildung 23 zeigt eine Karte des anvisierten Wasserstoffnetzes. Aus der Karte geht hervor, dass weder der Landkreis Gießen noch das Untersuchungsgebiet vom derzeitigen Planungsstand des Wasserstoff-Kernnetzes erschlossen wird. Die LandesEnergieAgentur Hessen hat eine "Technische Machbarkeitsstudie zum Aufbau eines regionalen Wasserstoff-Backbones in Nord- und Mittelhessen" im Januar 2025 veröffentlicht, welche eine erste Skizzierung der regionalen Gasverteilnetzbetreiber und Gasfernleitungsnetzbetreiber darstellt. Das regionale Netz mit der Ausbaustufe ab 2032 führt gemäß Abbildung 24 westlich an der Stadt Gießen vorbei. Laut der Machbarkeitsstudie sollen in erster Linie Unternehmen an das Wasserstoffnetz angeschlossen werden. Hierzu soll im nächsten Schritt die Nachfrage der regionalen Unternehmen nach Wasserstoff geklärt werden. Die Maßnahme "Festsetzung der Heizungsart in Bebauungsplänen" wird präziser formuliert: "Festsetzung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung in Bebauungsplänen" Grundsätzlich können durch diese Festsetzung zukünftige Versorgungsstrukturen mit Hilfe der kommunalen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Bauleitplanung effizient und nachhaltig gestaltet werden. Ziel ist es hierbei, städtebauliche Projekte nach den Erkenntnissen der Wärmeplanung zu steuern und dadurch nachhaltige, standortoptimierte Versorgungsstrukturen zu schaffen, die mit der kommunalen Wärmeplanung im Einklang stehen. Bauplanungsrechtliche Festsetzungen hinsichtlich der leitungsgebundenen Wärmeversorgung beinhalten immer, dass andere technische Alternativen, die das Ziel der Festsetzung besser oder wenigstens gleichwertig erreichen, ebenfalls zulässig sind. Daher stehen die Festsetzungen in einer Konkurrenz mit gleichwertigen Alternativen, so dass der marktwirtschaftliche Wettbewerb auch langfristig gewährleistet ist. Ein Anschluss- und Benutzungszwang ist nicht vorgesehen und nicht Teil der Handlungsstrategie. Die Stadt Gießen steht bei Bedarf für einen Austausch gerne zur Verfügung.
18.	Bürger*in	Sehr geehrte Damen und Herren, zunächst möchte ich mich für Ihre Arbeit bedanken. Es freut mich, ein Konzept zu lesen, das aufzeigt, wie die Kommune Gießen klimaneutraler werden kann. Allerdings ergeben sich aus meiner Sicht Bedenken hinsichtlich der zukünftigen Nutzung von Biomasse. In dem vorgelegten Konzept wird zwar der voraussichtliche Anteil von Biomasse an der klimaneutralen Wärmeversorgung genannt, jedoch fehlt eine Aussage zur dafür benötigten Flächengröße. In Power Density von Vaclav Smil wird eindrücklich gezeigt, wie viel Fläche nötig ist, um beispielsweise durch Holz aus dem Wald genügend Heizenergie zu erzeugen. Daher stellen sich mir folgende Fragen: Wie viel (Wald-)Fläche wird Gießen benötigen, um den geplanten Biomasse-Anteil selbst decken zu können ohne auf Importe angewiesen zu sein? Gibt es innerhalb der Kommune ausreichend Potenzialflächen für eine nachhaltige Biomasseproduktion? Welche gesetzlichen Regelungen schützen solche Flächen angesichts wachsender Siedlungsentwicklung? Und wie lässt sich sicherstellen, dass der Biomassebedarf gedeckt werden kann, ohne den Erhalt und die Förderung der Biodiversität zu gefährden? Diese Überlegungen könnten möglicherweise als Erweiterung des kommunalen Wärmeplans dienen insbesondere im Hinblick auf ein Konzept, das die nachhaltige Erzeugung von Biomasse systematisch mit einbezieht. Andernfalls stellt sich die Frage, wie sich der Fernwärmepreis zukünftig entwickeln wird. Wenn sowohl Stadtwerke als auch Privatpersonen verstärkt auf Biomasse setzen, wird dieses knappe Gut womöglich nur noch für diejenigen verfügbar sein, die am meisten dafür zahlen können oder es werden Umwelt und künftige Generationen den Preis tragen. Daher halte ich einen regional abgestimmten Plan zur nachhaltigen Erzeugung von Biomasse für essenziell sowohl zur Deckung des Wärmebedarfs als auch zur Sicherung fairer Preise und zum Schutz der Natur. Mit freundlichen Grüßen	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Potenzialanalyse umfasst lediglich das theoretisch vorhandene Potenzial. Biomasse stellt eine endliche Ressource dar. Nach den gesetzlichen Regelungen ist für das Fernwärmenetz in Gießen ein Maximalanteil von 15% an Biomasse vorgegeben. Es wird angestrebt, den Biomasseanteil so gering wie nötig zu halten, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

19.	Bürger*in	Für die Kommunale Wärmeplanung: Beteiligungen, Vertrauensbildung und Stadtgrün 21.04.2025 Sehr geehrte Damen und Herren, derzeit bin ich mit einigen tausend Euro an der Solaranlage eines Gießener Wohnprojekts beteiligt. Würde die Stadt Gießen, oder in ihrer Vertretung die SWG über moderne Beteiligungsprojekte verfügen, könnten wir Bürger.innen guterdings in Projekte vor Ort investieren. Im Falle einer Pyrolyseanlage, eines "Sonne-für-Kälte"-Projekts oder anderen Solarprojekten und gerne auch Windkraftvorhabens könnten die Menschen vor Ort ihren eigenen Beteiligungsanteil in der Energie- und Wärmewende konkret sehen. Das Thema wäre damit auch in Gießener Munde. Voraussetzung hierfür und für eine gelingende Kommunale Wärmeplanung überhaupt ist allerdings eine seriöse, transparente und zukunftsgerichtete Planung. Im Falle der Graustromvergrünung über nicht-innovativem Zertifikatshandel vermöge altem italienischen Wasserkraftwerks (https://2020.mieterverein-test.de/mietrecht/mietrecht-von-a-z/verwirrendestableau-bei-swg-stromtarifen) , disfunktionalen CO2-Ausgleichsprojekten (https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/fake-gutschrift-regenwald-co2-ausgleich-giessenstadtwerke-klimawandel-93029814.html), Berechnungsfehlern zulasten der Kund.innen (https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/stadtwerke-giessen-gas-preise-problem-hoherabschlag-warum-fehler-91567718.html) und fragwürdigen Abhängigkeiten vom Gasgeschäft (https://correctiv.org/aktuelles/klimawandel/2024/10/31/stadtwerke-gas-geschaeftekundengelder/) ist die SWG-seitige Wiederherstellung von weggebrochenem Vertrauen. Daher beantrage ich in die Einfügung eines Passus in den Text zur Kommunalen Wärmeplanung, der nachvollziehbare vertrauensbildende Maßnahmen der Stadtwerke Gießen bei ihren Kundinnen und Kunden listet. Das ist nicht nur die Voraussetzung für synergetische Finanzierungsbeiträge, sondern erleichtert auch die derzeit oft noch als „Zwangsbeglückung“ titulierte Fernwärmeveranschlagung von Haushalten. Da Fernwärme aus technischer Sicht begrüßenswert ist (wenn nicht der Betreiber [...] die Energieanlagen Betriebsgesellschaft, [...], ersatzlos insolvent geht: https://osthessen-news.de/n11732126/fehlende-fernwarmer-kalte-wohnungen-nun-auch-inalsfeld.html), sollten die Menschen hierbei von den SWG im Sinne einer langfristigen Chance positiv mitgenommen werden. Ferner beantrage ich das Bekenntnis und die Umsetzung einer Baumschutzsatzung für die Stadt Gießen: Wärmeplanung beinhaltet auch Kühlkonzepte und kühlende Schutzräume für von Hitze betroffenen Menschen. Durch geeignetes Stadtgrünmanagement (und also Verfahrenshandbüchern und Dokumentation) lässt sich hier viel natürliches Kühlpotenzial bereit stellen. Vielen Dank, und ein glückliches Händchen bei der weiteren Ausgestaltung unseres kommunalen Wärmekonzepts!	Die Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen Die Umstellung der Fernwärmeerzeugung auf erneuerbare Energien erfolgt im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung Gießen wie bei den Netzausbaugebieten auf Grundlage des Vorschlagsrechts der SWG nach Maßgabe des WPG. Im KWP-Bericht wird eine zeitlich differenzierte Übersicht der konkreten Maßnahmen zur Umstellung des Erzeugerparcs der Gießener Fernwärme nach Planungsgrundlage der SWG gezeigt. Beispielhaft können hier folgende Projekte genannt werden: - Flusswasser-Wärmepumpe-„Power-Lahn“ - Abwärme der Klärschlammverbrennung - Abwasser - Wärmepumpe, Klärwerk - Abwärme - Wärmepumpe, Rechenzentrum Eine bürgerschaftliche Mitfinanzierung der erneuerbaren Energieprojekte erhöht die Akzeptanz vor Ort, stärkt die gesellschaftliche Teilhabe und trägt zur Planungssicherheit bei. Die Idee einer Finanzierungsbeiträge der Bürgerschaft wird an die Stadtwerke weitergeleitet. Die Baumschutzsatzung ist nicht Gegenstand der Kommunalen Wärmeplanung und wird daher hier nicht behandelt.
20.	Kreisausschuss des LDK, Abteilung für den ländlichen Raum	Sehr geehrte Damen und Herren, aus Sicht des öffentlichen Belangs Landwirtschaft bestehen grundsätzlich Bedenken bei allen Planungen, die landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen. In Bezug auf die kommunale Wärmeplanung wären dies insbesondere Flächen für Solarthermie und Photovoltaik. Nach den vorliegenden Unterlagen findet die Solarthermie aus verschiedensten Gründen keine Berücksichtigung in der zukünftigen Wärmeplanung der Stadt Gießen, sodass insofern keine Bedenken unsererseits bestehen. Die Photovoltaik findet in der Wärmeplanung der Stadt Gießen keine unmittelbare Berücksichtigung. Allerdings besteht immer die Möglichkeit, einen Teil des erforderlichen Strombedarfs für der Wärmeerzeugung durch Photovoltaik zu generieren. Die Stromerzeugung mittels Freiflächen-Photovoltaik steht dabei immer in Konkurrenz zur Nahrungsmittelproduktion. In der Abwägung ist daher dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen ein hohes Gewicht beizumessen.	Die im KWP-Bericht dargestellten Flächen bilden lediglich Potenzialflächen ab und sind keine Flächenausweisungen. Für eine tatsächliche Realisierung müssten konkrete Planungen durchgeführt und ggf. Bebauungspläne aufgestellt werden. Der größte Teil wird als Potenzialfläche mit Restriktionen ausgewiesen. Im angewendeten Kriterienkatalog (Anhang 1) werden u.a.– Vorranggebiete für Landwirtschaft (Boden mit hohem Ertrag) als Restriktion – aufgeführt. Grundsätzlich kann dargestellt werden, dass (unabhängig von der Privilegierung) nach den Regeln der Regionalplanung (Teilregionalplan Energie Mittelhessen (2016/2020) maximal 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit PV-Freiflächenanlagen belegt werden dürfen. Außerdem gehört eine hohe Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden darüber hinaus zu den Restriktionskriterien. Um den gleichzeitigen Nutzen landwirtschaftlicher Flächennutzung und nachhaltiger Energieerzeugung zu vereinen, kann die Agri-PV eine zukunftsweisende Option darstellen.
21.	Amt für Umwelt und Natur/ Naturschutzbeirat	Die Wärmeplanung wird von den Mitgliedern diskutiert, u.a. mit folgenden Aspekten: • Die veröffentlichten „Potentialflächen“ für Freiflächen-PV werden kritisch gesehen, da diese Flächen teilweise wertvolle Lebensräume umfassen und, auch wenn es sich nur um eine grobe Potentialplanung mit Schwerpunkt auf der technischen Machbarkeit handelt, dann erst einmal „in der Welt sind“. Es wird von Seiten der Stadt darauf hingewiesen, dass das Artenschutzrecht noch nicht beachtet wurde, was bei der Detaillierung natürlich noch erfolgen muss, und dass sowieso nur 2% der landwirtschaftlichen Fläche nach Vorgaben der Regionalplanung zur Verfügung stehen sollen. • [...] weist auf die großen Genehmigungsschwierigkeiten bei privat beantragten Grundwasser-Wärmepumpen hin. • [...] berichtet, dass in Rödgen die Stadtwerke derzeit noch Werbung für Gasanschlüsse machen. Dies wird sich nach Abschluss im Rahmen der Wärmeplanung sicher ändern. • Ein städtisches Insistieren auf Niedrigenergie- bzw. Passivhäuser beim Neubau konfliktiert mit dem Wunsch, nicht nur im Hochpreissegment zu bauen. • Die Stadt wird keine Wärmekonzepte für einzelne Bauherren machen. Dies ist und bleibt eine Eigenentscheidung. Auch Förderungen sind in Anbetracht der städtischen Kassenlage nicht zu erwarten. Eine Beratung im Rahmen des Energieberatungsnetzwerkes (Amt für Umwelt und Natur, [...]) bleibt weiterhin möglich.“	Die im KWP-Bericht dargestellten Flächen bilden lediglich Potenzialflächen ab und sind keine Flächenausweisungen. Für eine tatsächliche Realisierung müssten konkrete Planungen durchgeführt und ggf. Bebauungspläne aufgestellt werden. Der größte Teil wird als Potenzialfläche mit Restriktionen ausgewiesen. Im angewendeten Kriterienkatalog (Anhang 1) werden u.a.– Vorranggebiete für Landwirtschaft (Boden mit hohem Ertrag) als Restriktion – aufgeführt. Grundsätzlich kann dargestellt werden, dass (unabhängig von der Privilegierung) nach den Regeln der Regionalplanung (Teilregionalplan Energie Mittelhessen (2016/2020) maximal 2 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit PV-Freiflächenanlagen belegt werden dürfen. Außerdem gehört eine hohe Ertragsfähigkeit der landwirtschaftlichen Böden darüber hinaus zu den Restriktionskriterien. Um den gleichzeitigen Nutzen landwirtschaftlicher Flächennutzung und nachhaltiger Energieerzeugung zu vereinen, kann die Agri-PV eine zukunftsweisende Option darstellen.